

Hausordnung

Präambel

Unsere Schule ist eine Lerngemeinschaft, in der wir einen respektvollen Umgang miteinander pflegen. Höflichkeit sowie Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere bestimmen unser Handeln. Toleranz gegenüber Religionen und der Individualität des Einzelnen prägt unseren Umgang. Interesse und Leistungsbereitschaft sind Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Disziplin, Selbstdisziplin und Achtung vor fremdem Eigentum sind selbstverständlich. Ein freundlicher und freundschaftlicher Umgang führt zu einer positiven Arbeitsatmosphäre und stärkt unsere Gemeinschaft.

| I. | <u>Unterrichtszeiten:</u> | | <u>bei Zeit für uns:</u> |
|----|---------------------------|-------------------|--------------------------|
| | 1. Stunde | 7:55 - 8:40 Uhr | 7:55 - 8:35 Uhr |
| | 2. Stunde | 8:40 - 9:25 Uhr | 8:35 - 9:15 Uhr |
| | 1. Pause | 9:25 - 9:45 Uhr | 9:15 - 9:35 Uhr |
| | 3. Stunde | 9:45 - 10:30 Uhr | 9:35 - 10:15 Uhr |
| | | | Zfu 10:15 - 10:45 Uhr |
| | 4. Stunde | 10:30 - 11:15 Uhr | 10:45 - 11:25 Uhr |
| | 2. Pause | 11:15 - 11:30 Uhr | 11:25 - 11:40 Uhr |
| | 5. Stunde | 11:30 - 12:15 Uhr | 11:40 - 12:20 Uhr |
| | 6. Stunde | 12:15 - 13:00 Uhr | 12:20 - 13:00 Uhr |

II. Vor Unterrichtsbeginn

1. Fahrräder, Mofas und Motorräder werden auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt.
2. Beim Betreten des Schulhauses informieren sich die Schüler über den Vertretungsplan.
3. Beim 1. Gong vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen versammeln sich die Schüler vor den Fachräumen.
4. Die Fachräume werden nur von der unterrichtenden Lehrkraft aufgesperrt.

III. Während des Unterrichtsbetriebs

1. Fehlende Schüler werden in der Regel vom Tagebuchführer bis spätestens 8:15 Uhr im Sekretariat schriftlich gemeldet.
2. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft vor dem Fachraum, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
3. Der Klassenleiter ist verantwortlich dafür, dass die wöchentlich wechselnden Dienste eingeteilt und im Tagebuch vermerkt werden.



4. Essen und Kaugummi kauen ist während des Unterrichts verboten.
5. Mobiltelefone und digitale Speichermedien bleiben von 7:45 Uhr bis Unterrichtsende auf dem Schulgelände ausgeschaltet.

IV. Beim Stundenwechsel

1. Der Tafeldienst reinigt die Tafel, der Ordnungsdienst kehrt bei Bedarf den Fachraum.
2. Die Klasse wechselt zügig zum nächsten Raum.
3. Bis zum Eintreffen der Lehrkraft verhalten sich die Schüler auf dem Gang ruhig.

V. Pausenregelung

1. Während der Pausen werden die Zimmer gelüftet. Alle Schüler verlassen die Unterrichtsräume, die Lehrkraft schließt ab.
2. Die Schüler verhalten sich während der Pause so, dass sie sich und andere nicht gefährden. Insbesondere ist das Rennen im Schulhaus und im Ruhebereich des Schulhofs untersagt.
3. Pausenbereiche sind die Schulhöfe, die alte Aula, die Neue Aula, die Gänge im Erdgeschoss sowie der vordere Bereich im Untergeschoss.
4. Die Gänge im Obergeschoss sowie die Räumlichkeiten des Gymnasiums (Ausnahme Bücherei) sind kein Pausenbereich.
5. Um den Pausenverkauf zügig abwickeln zu können, stellen sich die Schüler ohne Drängeln an.
6. Die Automaten in der Pausenhalle dürfen nur in der Pause, nicht beim Stundenwechsel benutzt werden.

VI. Nach Unterrichtsende

1. Alle Schüler helfen zusammen, die Fachräume aufzuräumen, zu kehren, die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen.
2. Die Schüler informieren sich vor Verlassen des Schulhauses über den Vertretungsplan und berücksichtigen dies bei ihrer Unterrichtsvorbereitung.
3. Nach Unterrichtsende ist die Nutzung von Mobiltelefonen in der alten Aula gestattet.

VII. Weitere Bestimmungen

1. Schülern ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht erlaubt (siehe V.3).
2. Rauchen und Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
3. Jeder erscheint in angemessener Kleidung.

4. Für die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände sind alle verantwortlich, insbesondere jeder für seinen Arbeitsbereich.
5. Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln.
6. Wertsachen und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule genommen werden. Die Schule übernimmt grundsätzlich keine Haftung.

Schlussbemerkung

Eine Hausordnung kann nicht alle denkbaren Einzelfälle ansprechen. Solche Fälle werden unserer Präambel gemäß geregelt.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01. August 2018 in Kraft.

genehmigt durch

angenommen durch

S. Hammel
Schulleiter

E. Erl
für das Lehrerkollegium

M. Krömmelbein
für die Schüler

S. Herting
für den Elternbeirat

N. Merk
für den Sachaufwandsträger

Ich nehme diese Hausordnung zur Kenntnis und verhalte mich ihr entsprechend.

Unterschrift des Schülers/der Schülerin